

Nr. 154
Beschluss der Kolping-KODA Diözesanverband Paderborn
vom 21. Oktober 2025

Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsrechts des Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn (Kolping-KODA) hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2025 unter Verzicht auf sämtliche Frist- und Formvorschriften beschlossen:

Die Arbeits- und Vergütungsrichtlinien Kolping Paderborn (AVR Kolping Paderborn) vom 2. Dezember 2010 (KA 2011, Nr. 22), zuletzt geändert mit Beschluss vom 28. Juli 2025 (KA 2025, Nr. 121), werden wie folgt geändert:

- 1) Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:
 „²Soweit nicht besonders geregelt gelten für die Zuschläge sowie Bereitschaftsdienst- und Rufbereitschaftsentgelte die Regelungen, die bei dem Träger der praktischen Ausbildung für den Mitarbeiter in dem Beruf gelten, zu dem die Ausbildung erfolgt, entsprechend.“
 - b) § 15 erhält folgende Fassung:
 § 15 Jahressonderzahlung und Urlaubsgeld
 - (1) Auszubildende haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung und Urlaubsgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Mitarbeiter des Dienstgebers.
 - (2) ¹Die Jahressonderzahlung wird mit dem für November zustehenden Entgelt ausgezahlt.
²Auszubildende, die im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis von ihrem Dienstgeber in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und am 1. Dezember noch in diesem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten zusammen mit der anteiligen Jahressonderzahlung aus dem Arbeitsverhältnis eine anteilige Jahressonderzahlung aus dem Ausbildungsverhältnis. ³Erfolgt die Übernahme im Laufe eines Kalendermonats, wird für diesen Monat nur die anteilige Jahressonderzahlung aus dem Arbeitsverhältnis gezahlt.
- 2) Die Änderungen treten zum 1. November 2025 in Kraft.

Paderborn, 10. November 2025

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Gz.: 5/1318.20/6/5-2025

Nr. 155
Authentische Interpretation zur Wählbarkeit der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 d)
des Statuts für das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn

Angesichts der Veränderungen, die durch die Neufassung des Statuts für die pastoralen Gremien und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn (KA 2024, Nr. 160) in Kraft getreten sind,

sowie angesichts dessen, dass das Statut für das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn (KA 2005, Nr. 57; KA 2014, Nr. 59) derzeit überarbeitet wird, diese Überarbeitung aber noch nicht abgeschlossen ist,

werden hinsichtlich der Wahl von Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 d) des Statuts des Diözesankomitees aus Gründen der Rechtssicherheit gemäß can. 16 CIC folgende Klarstellungen zur Auslegung des § 3 Abs. 3 des Statuts für das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn sowie des § 2 der Wahlordnung (KA 2008, Nr. 143) vorgenommen:

1. Das *aktive Wahlrecht* wird in den Dekanaten durch jeweils eine Vertretung aus dem Vorstand der auf Ebene der Pastoralen Räume und der anderen territorialen Seelsorgeeinheiten (Pastoralverbünde sowie einzelne Pfarreien, die keinem Pastoralen Raum angehören) in diesem Dekanat errichteten Gremien (Rat der Pfarrei, Rat der Pfarreien, Pastoralverbundsrat) ausgeübt.

Die Wahl dieser Vertretungen, die von Laien wahrgenommen werden müssen, erfolgt mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand des sie jeweils entsendenden Gremiums.

2. Das *passive Wahlrecht* besitzen die Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl *gewähltes* Mitglied eines in einem der Pastoralen Räume und anderer territorialer Seelsorgeeinheiten dieses Dekanats errichteten Gremiums (Rat der Pfarrei, Rat der Pfarreien, Gemeinderat) sind.

Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Gemäß can. 16 § 2 CIC sind diese Klarstellungen im Kirchlichen Amtsblatt zu promulgieren, sie treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Paderborn, 25. November 2025

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Gz.: EB/1122.18/2/3-2025

Personennachrichten

Nr. 156 Personalchronik

Personalveränderungen Kleriker

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Dr. Hohmann, Rainer, Ordinariatsrat, Domvikar, unter Entpflichtung als Ständiger Vertreter der Leitung des Bereichs Pastoriales Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates und als Leiter der Abteilung Personalentwicklung im Bereich Pastoriales Personal sowie unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben zum Leiter des Bereichs Pastoriales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat im Modell der geteilten Leitung gemeinsam mit Herrn Oliver Lücke: 30.10./1.11.2025

Kendzorra, Stefan, Pastor, Leiter der Diözesanstelle Berufungspastoral im Erzbistum Paderborn, zum Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars sowie des Collegium Leoninum zu Paderborn: 22.7./1.9.2025

Dr. Menke-Peitzmeyer, Michael, Msgr., Domkapitular, Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars sowie des Collegium Leoninum zu Paderborn, zum Direktor der Katholischen Akademie Schwerte der Erzdiözese Paderborn: 22.7./1.11.2025

Schulte, Dietmar, Pfarrer in Iserlohn, zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Iserlohn: 22.7./1.9.2025